



NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Kreistages des Werra-Meißner-Kreises

Stadthalle Eschwege,

Wiesenstraße 9, 37269 Eschwege

Sitzungstag: 11.12.2017

ANWESEND:

Kreistagsvorsitzender

Dieter Franz

SPD-Kreistagsfraktion

Ludger Arnold

Hans-Peter Biehl

Thomas Eckhardt (bis 16:16 Uhr)

Karina Fissmann

Nils Christian Hartmann

Dr. Uwe Heinemann

Peter Hieronimus

Karl Jeanrond

Dr. Marita Kroneberger

Friedel Lenze (jun.) (bis 16:55 Uhr)

Friedel Lenze (sen.)

Elisabeth Mangold

Stefan Möller

Lothar Nöding

Heike Nölke

Martina Oehl

Elvan Polat

Lothar Quanz

Ilona Rohde-Erfurth

Frank Susebach

Peter Wennemuth

Jürgen Zick

Michael Zimmermann

Ulrike Zindel

CDU-Kreistagsfraktion

Lena Arnoldt

Dr. Lutz Bergner

Uwe Brückmann

Michael Craciun (bis 14:55 Uhr)

Michael Dölle

Frank Fiedler (bis 16:02 Uhr)

Wilhelm Gebhard (bis 16:36 Uhr)

Alexander Heppe (bis 16:55 Uhr)

Michael Heußner (bis 15:30 Uhr)

Frank Hix (bis 16:02 Uhr)

Johannes Kehl

Angelika Knapp-Lohkemper (bis 16:57 Uhr)

Dirk Landau

Jutta Niklass

Frhr. Peter Roeder von Diersburg

Stefan Schneider (bis 16:57 Uhr)

Michael Stein

FWG-Kreistagsfraktion

Andreas Hölzel

Dieter Kirschner

Holger Schiller

Dr. Claus Wenzel

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Corinna Bartholomäus (bis 15:25 Uhr)

Sigrid Erfurth

Armin Jung

Felix Martin

FDP-Kreistagsfraktion

Ute Lorenz-Roth

Erhard Niklass

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Bernhard Gassmann

Andreas Heine

Heidi Rettberg

Kreisausschuss

Friedrich Arnoldt

Wolfhard Austen

Ekkehard Götting

Dorothea Henkelmann

Stefan G. Reuß

Karl-Heinz Schäfer

Peter Schill

Dorothea Volland (bis 15:00 Uhr)

Dr. Rainer Wallmann

Sabine Wilke

Schriftführer

Siegfried Görke

Stellvertretender Schriftführer

Dirk Hohmann

ABWESEND:

CDU-Kreistagsfraktion

Petida Chomphoo

Matthias Dix

FWG-Kreistagsfraktion

Katharina Csollák-Klein

Waldemar Rescher

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Helena Pflingst

FDP-Kreistagsfraktion

Jürgen Vogelei

Kreisausschuss

Henry Thiele

Andreas Trube

Gemäß § 32 der Geschäftsordnung werden die Sitzungen des Kreistages auf Tonband aufgenommen. In dieser Niederschrift sind im Wesentlichen nur der Verlauf und das Ergebnis der Beratungen der einzelnen Tagesordnungspunkte aufgezeichnet.

KT.-Vorsitzender Franz eröffnet um 13:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Kreistages, Herrn Landrat Reuß, Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Wallmann und die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses sowie die Zuschauer und die Presse.

Der **KT.-Vorsitzende** stellt fest, dass die Einladung zu dieser Kreistagssitzung ordnungsgemäß und fristgerecht mit Schreiben vom 21.11.2017 erfolgte und der Kreistag beschlussfähig ist. Er verweist auf die amtliche Bekanntmachung vom 21.11.2017, die am gleichen Tag auf der Internetseite des Werra-Meißner-Kreises bereitgestellt wurde. Die dazugehörige Hinweisbekanntmachung wurde in der Werra-Rundschau und in der Witzenhäuser Allgemeinen am 23.11.2017 veröffentlicht.

Der **KT.-Vorsitzende** gibt bekannt, dass Frau Rabea Weiser (SPD) aus dem Kreistag ausgeschieden ist. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), ist **Frau Elvan Polat**, Witzenhausen, in den Kreistag nachgerückt.

Der **KT.-Vorsitzende** teilt mit, dass gegen die Niederschriften zu der Sitzung des Kreistages am 22.09.2017 und 06.11.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der **KT.-Vorsitzende** stellt fest, dass die Tagesordnung zur heutigen Kreistagssitzung allen Kreistagsabgeordneten vorliegt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Werra-Meißner-Kreises für das Haushaltsjahr 2018
2. Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes Teil II - (KIPG II)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms des Werra-Meißner-Kreises für die Jahre 2017 - 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes des Werra-Meißner-Kreises
5. Erörterung des Berichts über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner für das Wirtschaftsjahr 2018
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen
8. 193. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2016: Landkreise"; Vorlage des Schlussberichtes und der Umsetzungsvorschläge/Stellungnahmen der Verwaltung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Werra-Meißner-Kreises
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Werra-Meißner-Kreises
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner mit dem Prüfungsbericht

• NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES KREISTAGES DES WERRA-MEIßNER KREISES AM 11.12.2017 •

12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsbührensatzung) des Werra-Meißner-Kreises
13. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Frischfleisch-Kostensatzung für den Werra-Meißner-Kreis
14. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Rettungsdienstgebührensatzung des Werra-Meißner-Kreises vom 31.05.1994
15. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung)
16. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung) vom 10. November 1998
17. Rede- und Vorschlagsrecht für Kreisschülerrat (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.11.2017)
18. Einführung und Verpflichtung einer/eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten gemäß § 40 HKO durch den Kreistagsvorsitzenden
19. Anfragen
20. Bericht des Kreisausschusses gemäß § 29 Abs. 3 HKO sowie Bekanntgabe der vom Kreisausschuss genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO

Nachdem keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt und Einwendungen nicht erhoben werden, gibt der **KT.-Vorsitzende** bekannt, dass die Tagesordnung somit festgestellt ist.

KT.-Vorsitzender Franz weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung allen Kreistagsabgeordneten wieder eine Übersicht der Beschlüsse und Empfehlungen des Hauptausschusses vorgelegt wurde. Weiter teilt der **KT.-Vorsitzende** mit, dass der Hauptausschuss empfiehlt, die **Tagesordnungspunkte 1) bis 6), die Tagesordnungspunkte 9) bis 11)** sowie **die Tagesordnungspunkte 15) und 16)** gemeinsam zu beraten.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Danach wird in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten. Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Werra-Meißner-Kreises für das Haushaltsjahr 2018

Punkt 2: Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes Teil II - (KIPG II)

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms des Werra-Meißner-Kreises für die Jahre 2017 - 2021

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes des Werra-Meißner-Kreises

Punkt 5: Erörterung des Berichts über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner für das Wirtschaftsjahr 2018

KT.-Vorsitzender Franz ruft die o.a. Punkte zur gemeinsamen Beratung auf.

KT.-Vorsitzender Franz teilt mit, dass die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, des Investitionsprogramms, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Beteiligungsberichts sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner vom Kreistag in seinen Sitzungen am 22.09.2017 bzw. 06.11.2017 dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen wurden. Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 20.11.2017, 24.11.2017 und 14.12.2017 mit diesen Punkten befasst. Die Beratungen zum Investitionsprogramm fanden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss statt. Zu dem Tagesordnungspunkt 3) wurde allen Kreistagsabgeordneten mit E-Mail vom 08.12.2017 eine ergänzende Erläuterung (Pausenhalle Grundschule Hessisch Lichtenau) übersandt. Zudem weist er darauf hin, dass inzwischen mehrere Änderungsanträge vorliegen.

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass gemäß Ziffer 15 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden die Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Kreishaushalts anzuhören sind. Er teilt mit, dass die Anhörung zum Haushaltsplanentwurf 2018 in der Bürgermeisterdienstversammlung am 23.11.2017 erfolgt ist. Hierbei wurden die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes vorgestellt und die Fragen der Bürgermeister/innen beantwortet. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das Teilbudget 410000 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **KT.-Abg. Jeanrond (SPD)**, berichtet über die stattgefundenen Ausschussberatungen. Er trägt die jeweiligen Änderungs- und Beschlussvorschläge des Ausschusses zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor. Der Finanzausschuss empfiehlt, allen Punkten zuzustimmen und die vorliegenden Entwürfe zu verabschieden.

KT.-Abg. Gassmann (DIE LINKE) begründet die vorliegenden Änderungsanträge

- Werratalsee gemeinsam schützen (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2017)
- Grund- und Trinkwasserverunreinigungen durch die Landwirtschaft erkennen – Dialog suchen (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2017)

Er verdeutlicht die Bedeutung des Werratalsees und fordert hier eine aktivere Rolle des Werra-Meißner-Kreises ein. Er gibt bekannt, dass er dem hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zustimmt und dieser so übernommen werden kann. Mit Blick auf den zweiten Änderungsantrag erläutert er, dass die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur nachhaltigen Landbewirtschaftung unter vordringlicher Berücksichtigung besonderer Gefährdungslagen erfolgen soll. In Fällen mit besonderer Bedeutung sollen zudem auch eigene nicht vorher angekündigte Bodenproben entnommen werden.

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass somit zum Thema „Werratalsee gemeinsam schützen“ ein gemeinsamer Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE vorliegt.

KT.-Abg. Roeder von Diersburg (CDU) begründet den vorliegenden Änderungsantrag

- Abschaffung der Jagdsteuer im Werra-Meißner-Kreis (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.12.2017)

Er erläutert, dass die Erträge aus der Jagdsteuer in Höhe von 119.000 Euro noch nicht einmal 0,1% des Haushalts betragen. Die freiwilligen Leistungen des Kreises sind mit rund 3,3 Mio. Euro veranschlagt. Zudem verzichtet der Landkreis durch den Erlass von Turnhallengebühren auf rund 1 Million Euro. Vor diesem Hintergrund hält er den vorliegenden Antrag auf Abschaffung der Jagdsteuer für gerechtfertigt. Er geht auf die Geschichte der Jagdsteuer ein und hält diese für eine unzeitgemäße und sachlich nicht gerechtfertigte Bagatelsteuer. Er betont die große Bedeutung der Jagd und die Erhaltung einer gesunden Landschaft. Er problematisiert, dass die Jagdpächter auf der einen Seite Verpflichtungen für die Allgemeinheit übernehmen sollen und auf der anderen Seite dafür aber Steuern bezahlen. Er betont, dass die Jagd längst kein elitäres Hobby einer kleinen Bevölkerungsgruppe ist. Auch gibt es aus seiner Sicht keinen fiskalischen Grund an der Jagdsteuer festzuhalten. So verweist er nochmals auf den freiwilligen Verzicht auf die Turnhallengebühren und auf Landkreise, die trotz defizitären Haushalts auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichtet haben und dennoch keine haushaltsrechtlichen Sanktionen erhalten haben. Schließlich käme auch den Jagdgenossenschaften eine Abschaffung der Jagdsteuer bei dem Werben um neue Jagdpächter indirekt zugute. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Erträge der Jagdgenossen aus der Verpachtung im vollen Umfang der Allgemeinheit bei gleichzeitiger Entlastung der öffentlichen Hand zufließen. Er bittet, der Abschaffung der Jagdsteuer zuzustimmen.

Der **KT.-Vorsitzende** eröffnet nun die Debatte und ruft die Kreistagsabgeordneten in der Reihenfolge Quanz (SPD), Brückmann (CDU), Gassmann (DIE LINKE), Dr. Wenzel (FWG), Niklass (FDP) und Jung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Redner auf.

KT.-Abg. Quanz (SPD) erklärt, dass der vorliegende Haushalt den Geist und das politische Selbstverständnis von allen drei Koalitionspartnern trägt. Die Zukunftsfähigkeit des Kreises wird in diesem Haushalt mit den hohen Investitionen in die Schulen sowie den Breitbandausbau und die Kreisstraßensanierung zum Ausdruck gebracht. Er verweist auf eine Verstetigung der positiven Entwicklung der letzten Jahre und geht auf die wesentlichen Eckdaten des Haushalts ein. Der Ausblick auf die Finanzplanung macht aus seiner Sicht Mut und bestätigt eine solide sowie seriöse Politik, die den Kreis immer attraktiver werden lässt. Mit Blick auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner lobt er die sehr engagierte Arbeit, die dort unter Berücksichtigung der gebotenen Sparsamkeit erfolgt. Er weist auf vorhandene Gefahren im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Kreisfinanzen hin und warnt davor, dem Kreis neue Aufgaben zuweisen. Daneben wird sich wohl auch das augenblicklich sehr niedrige Zinsniveau in den nächsten Jahren verändern. Mit Blick auf den vorliegenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion bedauert er, dass eine von der Koalition angeregte weitere intensive Beratung im Finanzausschuss von dem Antragsteller abgelehnt wird. Ohne eine sachliche Auseinandersetzung kann aus seiner Sicht auf die Erträge aus der Jagdsteuer nicht ohne weiteres verzichtet werden. Vor diesem Hintergrund gibt er bekannt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag auf Abschaffung der Jagdsteuer ablehnen wird. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen der Kreistagsfraktion DIE LINKE gibt er bekannt, dass hinsichtlich der Thematik des Werratalsees eine gemeinsame Formulierung gefunden wurde. Den zweiten Änderungsantrag lehnt die SPD-Kreistagsfraktion ab, da hier eingefordert wird, die geltende Rechtslage einzuhalten, was durch den Kreis selbstverständlich erfolgt. Hier eine Aufforderung durch den Kreistag auszusprechen, wäre aus seiner Sicht merkwürdig. Er erklärt, dass der vorliegende Haushalt solide und seriös ist und die richtigen Schwerpunkte setzt. Er befürwortet nachdrücklich die Sportförderung und die kostenfreie Nutzung der Sporthallen durch die Vereine. Er begrüßt den vorliegenden zukunftsfähigen Haushalt, den er für sozial und perspektivisch hält und erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion jederzeit dialogbereit ist. Je nach finanzieller Entwicklung der Kreisfinanzen kann auch zu gegebener Zeit über eine weitere Entlastung der kreisangehörigen Kommunen durch eine Herabsetzung der Kreisumlage nachgedacht werden.

KT.-Abg. Brückmann (CDU) geht auf den Redebeitrag des KT.-Abg. Quanz (SPD) ein und sieht ebenfalls die Möglichkeit, den Kommunen durch eine Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage zu helfen. Er sieht in dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes Hessen eine gute Möglichkeit den Kreis voranzubringen und würde es begrüßen, wenn der Kreis sich an der sogenannten „Hessenkasse“ beteiligen würde. Er geht auf die positive Entwicklung der zurückliegen-

den Jahre ein und geht davon aus, dass auch der Haushaltsplan 2018 weitere Verbesserungen beinhalten wird. Vor diesem Hintergrund bestärkt er auch nochmals das Ansinnen der CDU-Kreistagsfraktion, die Jagdsteuer abzuschaffen. Er weist darauf hin, dass sich die Thematik bereits seit vielen Jahren in der Diskussion befindet und zuletzt im Rahmen der zurückliegenden Sitzung des Finanzausschusses auf die bevorstehende Antragstellung hingewiesen wurde. Er kritisiert, dass der vorliegende Vorschlag der Koalition eine abschließende Beratung im Finanzausschuss vorsieht und dies darauf hindeutet, dass eine Änderung der Satzung nicht vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund spricht er sich für eine Beschlussfassung durch den Kreistag in der heutigen Sitzung aus. Diese Entscheidung bittet er im Kontext mit den veranschlagten freiwilligen Leistungen des Kreises in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro und der durch die Jägerschaft erbrachten Leistungen zu treffen. Er verdeutlicht, dass es der CDU-Kreistagsfraktion bei diesem Antrag nicht um parteipolitische Aspekte, sondern einzig um eine Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit geht. Er bedauert daher, dass die SPD-Kreistagsfraktion derart parteipolitisch auf den Antrag reagiert. Trotz der sich in den letzten Jahren stetig verbesserten Haushaltssituation, spricht er sich dafür aus, die verfügbaren Mittel auch weiterhin ganz gezielt einzusetzen. Er weist auf die vielen vorhandenen gesetzlichen Verpflichtungen im sozialen Bereich hin und befasst sich mit den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Er begrüßt die vorgesehenen Investitionen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes umgesetzt werden sollen. Insgesamt teilt er mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Haushalt sowie den weiteren Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 2)-6) zustimmen wird.

KT.-Abg. Gassmann (DIE LINKE) geht auf die Redebeiträge der KT.-Abg. Quanz (SPD) und Brückmann (CDU) ein. Er bezeichnet den Kommunalen Schutzschirm als größtes Steuererhöhungsprogramm, das es in Hessen seit Jahrzehnten gegeben hat. Mit Blick hierauf hat er ebenfalls große Bedenken vor der sogenannten „Hessenkasse“. Er sieht hierin einen weiteren Schritt zum Abbau der kommunalen Selbstverwaltung und fürchtet, dass große Repressionen auf die Kommunen zukommen. Er erklärt, dass die freiwilligen Leistungen auf einem sehr niedrigen Niveau liegen und kritisiert dies. Er erläutert, dass das Einkommen und Vermögen ungleich verteilt ist und bemängelt die zunehmende Unterfinanzierung der Kommunen. Vor diesem Hintergrund hält er auch die Senkung bzw. Abschaffung der Jagdsteuer zum jetzigen Zeitpunkt für ein falsches Signal und nicht angebracht, wenngleich er die vorgetragenen Gründe hierfür gut nachvollziehen kann. Er bedauert, dass es im Werra-Meißner-Kreis noch keinen Armuts- und Reichtumsbericht gibt und erklärt, dass immer mehr Menschen von staatlichen Transferleistungen leben müssen. Er kritisiert wie bereits im Vorjahr die außerordentlich restriktive Handhabung im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung im Werra-Meißner-Kreis. Er fordert den Werra-Meißner-Kreis auf, die Mietobergrenzen deutlich anzuheben und wünscht sich eine Erstattung bis zu den Obergrenzen des Wohngeldgesetzes. Auch wenn diese Maßnahme Geld kostet, hält er dies für eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Er bedauert, dass sich der Schlüssel für die Flüchtlingsbetreuung verschlechtert hat und regt die Einrichtung einer obligatorischen Energieberatung für Flüchtlinge sowie Empfänger von Transferleistungen an, da dies dem Kreis helfen würde, Kosten zu sparen und zudem ökologisch sinnvoll ist. Er hält es für verkehrt, die bislang über Jahre aufgelaufenen Verluste zwanghaft und unbedingt zügig abtragen zu wollen. Hierzu verweist er auf § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung, wonach aus seiner Sicht Verlustvorträge, die älter als fünf Jahre sind, abgeschrieben werden können und nicht mit künftigen Verlusten verrechnet werden müssen. Daher sollte langfristig gedacht und sich ergebende bzw. vorhandene Spielräume für soziale und ökologische Verbesserungen genutzt werden. Mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzept teilt er mit, dass dort freiwillige Leistungen begrenzt werden sollen und Sparziele definiert werden, die nicht die Zustimmung der Kreistagsfraktion DIE LINKE finden und abgelehnt werden. Mit Blick auf den Änderungsantrag zur Grund- und Trinkwasserverunreinigung durch die Landwirtschaft bestreitet er selbstverständlich nicht, dass sich der Kreis an die geltenden rechtlichen Vorgaben hält. Was er allerdings fordert ist, dass die Überwachung unter vordringlicher Berücksichtigung besonderer Gefährdungslagen erfolgt, was derzeit nicht der Fall ist. Mit Blick auf den ÖPNV problematisiert er die Einführung des hessischen Landes- und Schülertickets, was aus seiner Sicht zu Ungerechtigkeiten führen kann. Er bittet in diesem Zusammenhang zu überprüfen, inwieweit das abgeschaffte Jugendfreizeitticket wieder eingeführt werden kann. Mit Blick auf die Investitionen kritisiert er die Reduzierung des Sanierungsbudgets für das Schlossgebäude auf 3. Mio. Euro und verweist auf den sehr schlechten Zustand der Außenfassade. Zum Stellenplan beklagt er eine Aufblähung der Stellen in der Verwaltungsspitze. Er erläutert, dass im Bereich der Besoldungsgruppen A 14 bis

A16 insgesamt 20 Stellen vorhanden sind und hält dies im Vergleich mit anderen Landkreisen für unangemessen. Wie bereits in den Vorjahren fordert er eine größere Beteiligung des Kreises am Erfolg der Sparkasse und kritisiert, dass diese trotz eines Gewinns von 16 Mio. Euro gleichzeitig den Abbau von 50 Stellen plant. Mit Blick auf den Beteiligungsbericht verweist er auf den erfreulich hohen Gewinnanteil, der sich aus der Beteiligung an der EAM ergibt. Abschließend teilt er mit, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE mehr sozial-ökologische Ansätze vermisst und fordert hier von der Koalition verstärkte Initiativen ein.

KT.-Abg. Dr. Wenzel (FWG) sieht den Kreis mit Blick auf die Konsolidierung auf einem guten Weg. Er erklärt, dass sich die FWG-Kreistagsfraktion eine deutlichere Senkung der Kreis- und Schulumlage wünscht, um so die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stärker zu entlasten. Der Verzicht auf die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kreiseigenen Sportstätten durch Vereine wird von der FWG-Kreistagsfraktion nachdrücklich unterstützt. Er bedauert, dass der FWG-Kreistagsfraktion im Vorfeld der Beratungen nicht alle gewünschten Informationen gegeben wurden und verweist hier auf eine Anfrage zu den Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Kreises. Die Begründung des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion zur Abschaffung der Jagdsteuer kann er gut nachvollziehen und regt an, die Dialogbereitschaft der SPD-Kreistagsfraktion hier in Anspruch zu nehmen.

KT.-Abg. Niklass (FDP) erklärt, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt und der Haushalt solide finanziert ist. Er lobt die Transparenz des Haushalts und geht auf die wesentlichen Erträge und Aufwendungen ein. Er weist darauf hin, dass viele Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch den Kreis nicht beeinflussbar sind. Er geht auf die Absenkung der Kreis- und Schulumlage ein, die aus seiner Sicht nur eine kleine Entlastung für die kreisangehörigen Kommunen darstellt. Mit Blick auf die künftigen Risiken, wie z.B. die sogenannte „Hessenkasse“, sieht er allerdings auch keinen Spielraum für weitere Entlastungen. Der Abbau der Schulden muss aus seiner Sicht ein zentrales Ziel bleiben, ohne hierbei die Leistungen für die Bürger einzuschränken. Er begrüßt die Investitionen in die Schulen, die sowohl in die Gebäude als auch in die Inhalte und die Qualität erfolgen sollten. Die Argumente für die Abschaffung der Jagdsteuer kann er durchaus nachvollziehen und wirbt dafür, über diesen Antrag intensiv im Finanzausschuss zu diskutieren und die Argumente abzuwägen. Sollte es in der heutigen Sitzung ohne weitere Beratung zu einer Abstimmung kommen, wird die FDP-Kreistagsfraktion diesen Antrag ablehnen. Abschließend erklärt er, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Haushalt zustimmen wird.

KT.-Abg. Jung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sich die guten Ergebnisse der letzten Jahre im vorliegenden Haushalt fortsetzen. Von der positiven Entwicklung profitieren sowohl der Kreis als auch dessen Bürger. Als Beispiel benennt er hier die Senkung der Abfallgebühren. Auch mit der Übernahme von Elternbeiträgen zum Kindergarten durch das Land werden die Eltern entlastet und der Kreis spart künftig bei der Kostenübernahme für Kinder finanzschwacher Eltern. Zudem begrüßt er die Einführung des hessischen Schülertickets. Darüber hinaus werden im Haushalt entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes weiter auf den Weg gebracht. Die durchaus gute Entwicklung des Haushalts gibt aus seiner Sicht allerdings keinen Anlass zur Euphorie, da noch erhebliche Kassen- und Investitionskredite abzutragen sind. Da im Vorfeld der Sitzung keine Möglichkeit für eine Beratung zur Abschaffung der Jagdsteuer im Finanzausschuss bestand, würde er sich diese vor einer Abstimmung hierüber wünschen, um diese Entscheidung auf einer breiten Informationsgrundlage treffen zu können. Er begrüßt, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE dem Änderungsantrag der Koalition zum Werratalsee zustimmt. Dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Grund- und Trinkwasserverunreinigung durch die Landwirtschaft wird die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, da die Verwaltung hier bereits nach den gesetzlichen Verpflichtungen handelt. Mit Blick auf das Investitionsprogramm geht er zunächst auf die Vorhaben bei den Kreisstraßen ein und betont, dass eine Sanierung immer einem Neubau vorzuziehen ist. Weiter unterstützt er die Investitionen in den Breitbandausbau, die Schulen und die Verwaltungsgebäude des Kreises. Er teilt mit, dass der Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner gut aufgestellt ist und die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allen Beschlussvorlagen zustimmen wird.

KT.-Abg. Gebhard (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion einer Beratung zur Abschaffung

der Jagdsteuer im Finanzausschuss zustimmt, wenn der Kreistag hiernach darüber abschließend berät und entscheidet. Er hätte sich allerdings eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung gewünscht, da hierdurch ein starkes Signal an die Jägerschaft hätte ausgehen können.

KT.-Abg. Hartmann (SPD) freut sich über die Kompromissbereitschaft. Er hätte in einem heutigen Beschluss über die Senkung bzw. Abschaffung der Jagdsteuer ein völlig falsches Signal an die Mehrheit der Bevölkerung gesehen. Er appelliert an die Gesamtverantwortung des Kreistages und erklärt, dass die heutige Sitzung aus seiner Sicht der völlig falsche Zeitpunkt für eine solche Entscheidung gewesen wäre.

KT.-Abg. Gebhard (CDU) verdeutlicht, dass die CDU-Kreistagsfraktion unabhängig von der Entscheidung über die Jagdsteuer den gesamten Haushalt mitträgt. Er weist mit Blick auf den Redebeitrag des KT.-Abg. Hartmann (SPD) den dort angedeuteten Vorwurf zurück, Politik für eine Richtung zu machen und betont, dass das Gegenteil der Fall ist.

Landrat Reuß geht auf den Redebeitrag des KT.-Abg. Gassmann (DIE LINKE) ein und erläutert die Rechtslage des § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung. In diesem Zusammenhang stellt er die getroffenen Aussagen richtig. Er führt aus, dass ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden kann. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Er erläutert, dass die Sparkasse Werra-Meißner rechtliche Vorgaben erfüllen muss und in diesem Zusammenhang auch zur Eigenkapitalaufstockung angehalten ist. Er bittet, die Lage der Sparkasse immer im Gesamtkontext zu betrachten. Um am Markt zu bestehen, sind fortwährend wirtschaftliche Anpassungen erforderlich. Die Forderung nach höheren Ausschüttungen an den Kreis, muss daher auch immer die wirtschaftliche Situation berücksichtigen und vor diesem Hintergrund vertretbar sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hiernach lässt der **KT.-Vorsitzende** über die einzelnen Tagesordnungspunkte abstimmen.

Zu Punkt 1): *Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Werra-Meißner-Kreises für das Haushaltsjahr 2018*

Zunächst lässt der **KT.-Vorsitzende** über den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD, BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP und DIE LINKE betr. „Werratalsee gemeinsam schützen“ abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Zum Produkt 12250 wird als operatives Ziel eingefügt:
Die Stadt Eschwege und die Gemeinde Meinhard werden bei Bedarf beratend in ihrem Bemühen unterstützt, die Beeinflussung der Wasserqualität des Werratalsees durch Cyanobakterien zu minimieren. Ziel ist der Erhalt des Sees als Badegewässer und naturnahes Biotop.

Hiernach lässt der **KT.-Vorsitzende** über den vorliegenden Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE betr. „Grund- und Trinkwasserverunreinigungen durch die Landwirtschaft erkennen – Dialog suchen“ abstimmen.

Folgender Antrag wird mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen bei 49 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt:

Dem Produkt werden folgende operative Ziele hinzugefügt:

1. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur nachhaltigen Landbe-

• NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES KREISTAGES DES WERRA-MEISSNER KREISES AM 11.12.2017 •

wirtschaftung (Düngemittelgesetz, Cross Compliance) erfolgt unter vordringlicher Berücksichtigung besonderer Gefährdungslagen.

2. In Fällen mit besonderer Bedeutung sind auch eigene nicht vorher angekündigte Bodenproben zu entnehmen.

Danach lässt der **KT.-Vorsitzende** über den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Abschaffung der Jagdsteuer“ abstimmen.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 51 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst:

Der Kreistag beschließt die folgenden Fragestellungen zur Jagdsteuer in den Finanzausschuss zu überweisen und bittet den Kreisausschuss, dazu zu berichten:

- 1) Wie viele Kreise in Hessen erheben die Jagdsteuer und in welcher Höhe?
- 2) Welche Aufwendungen entstünden beim Kreis, wenn Tierkadaver in Folge von Wildunfällen nicht durch die Jägerschaft, sondern durch Hessen-Mobil entsorgt und in die Tierkörperbeseitigungsanlage verbracht werden müssten?
- 3) a) Wie viele Jagdpächter sind von der Jagdsteuer in welcher Höhe betroffen?
b) Sind Jagdpächter von der Jagdsteuer befreit, wenn ja, warum?
- 4) Bei den Städten und Gemeinden möge erfragt werden, welche Leistungen durch die Jagdgenossenschaften erbracht werden, die ansonsten durch die öffentliche Hand erbracht werden müssten.
- 5) Der Kreisausschuss möge mit der Aufsichtsbehörde klären, ob auf die Erträge aus der Jagdsteuer, auch im Hinblick auf eine Teilnahme an der „Hessenkasse“ verzichtet werden kann.

Der Finanzausschuss berät, ob die Erhebung für das Haushaltsjahr 2018 entfallen kann. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung der Thematik erfolgt anschließend im Kreistag.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Werra-Meißner-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderungen.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 51 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen gefasst:

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der vom 7. März 2005 an geltenden Fassung (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat der Kreistag am 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im Ergebnishaushalt

• NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES KREISTAGES DES WERRA-MEISSNER KREISES AM 11.12.2017 •

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	155.669.642 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	151.570.136 EUR
mit einem Saldo von	4.099.506 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	4.000 EUR
mit einem Überschuss von	4.103.506 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.893.796 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.113.310 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.774.454 EUR
mit einem Saldo von	- 5.661.144 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.026.569 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.048.265 EUR
mit einem Saldo von	978.304 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von - 789.044 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.026.569 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) von 945.045 EUR und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) von 1.532.445 EUR enthalten.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 EUR festgesetzt.

Der Landrat bzw. der Vertreter im Amt wird ermächtigt, die zur Sicherstellung der Liquidität des Kreises erforderlichen Kassenkredite aufzunehmen. Die Ermächtigung gilt auch für Kassenkredite, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 34,44 v. H. festgesetzt. Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 16,56 v. H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden mit je einem Zwölftel der Jahresbeträge am 12. eines jeden Monat fällig.

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Forstgutsbezirks Kaufunger Wald (gemeindefreies Grundstück) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 56 v. H. festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zur Höhe von 10.000 € wird auf den Landrat übertragen. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 100 HGO.

Zu Punkt 2): Umsetzung der Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes Teil II (KIPG II)

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die vorgelegte Maßnahmenliste zur Umsetzung der Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes Teil II (KIPG II) wird beschlossen.

Zu Punkt 3): Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms des Werra-Meißner-Kreises für die Jahre 2017 - 2021

Zunächst lässt der **KT.-Vorsitzende** über den vorliegenden Änderungsvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gefasst:

Der Kreistag beschließt, im Entwurf des Investitionsprogramms 2017 – 2021 eine redaktionelle Umbenennung der beiden oben genannten Investitionsnummern für die Pausenhallen an der Grundschule Hessisch-Lichtenau. Demnach wird die Pausenhalle „vor der Turnhalle“ mit den Mitteln aus 2017 (510.000 Euro) sowie die Pausenhalle am Förderstufengebäude in 2019 (Kostenansatz 600.000 Euro) saniert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle sich aus den Veränderungen ergebenden Anpassungen in den Erläuterungen vorzunehmen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms des Werra-Meißner-Kreises für die Jahre 2017-2021 unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderungen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gefasst:

Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 wird unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderungen gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 101 HGO beschlossen.

Zu Punkt 4): Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes des Werra-Meißner-Kreises

Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 51 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen gefasst:

Das vom Kreisausschuss vorgelegte Haushaltssicherungskonzept des Werra-Meißner-Kreises wird beschlossen.

Zu Punkt 5): Erörterung des Berichts über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO

KT.-Vorsitzender Franz stellt fest, dass der Bericht über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises in öffentlicher Sitzung erörtert worden ist.

Zu Punkt 6): Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner für das Wirtschaftsjahr 2018

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

<u>Punkt 7): Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen</u>

Landrat Reuß verweist auf die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt und stellt die Grundzüge der sogenannten „Hessenkasse“ dar. Das Land Hessen hat Anfang Juli 2017 das geplante Entschuldungsprogramm für die hessischen Kommunen vorgestellt. Hiernach bietet das Land an, dass die Kassenkredite der Kommunen zum 01.07.2018 von der WI-Bank übernommen werden. Nach Angaben des Landes Hessen belaufen sich die Kassenkredite bei rd. 260 Kommunen auf einen Betrag von 6 Mrd. €. Die genauen zur Ablösung vorgesehenen Beträge werden in den kommenden Wochen zwischen dem Land und den betroffenen Kommunen abgestimmt. Es ist beabsichtigt, dass die Laufzeit dieses Programmes über 30 Jahre ausgelegt ist und innerhalb dieser Zeit die Kassenkredite vollständig abgelöst werden. Nach den vorläufigen Berechnungen der Daten wäre für den Werra-Meißner-Kreis von einer voraussichtlichen Tilgungslaufzeit von etwa 9-10 Jahren auszugehen.

Das Land Hessen beabsichtigt, die Kassenkreditentschuldung zu organisieren und sich auch an der Tilgung zu beteiligen. Die teilnehmenden Kommunen müssen einen Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ von 25 €/Einwohner und Jahr leisten. Für den Werra-Meißner-Kreis würde dies einen Betrag von 2,5 Mio. € jährlich bedeuten, der ab dem Haushaltsjahr 2019 entsprechend erwirtschaftet werden muss. In der Finanzrechnung müsste dann der Zahlungsmittelfluss aus laufender

Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der regulären Investitionskredite und der Beitrag zur Hessenkasse geleistet werden kann.

Das vorhandene Zinsänderungsrisiko würde mit der Übernahme der Kassenkredite durch die WI-Bank wegfallen.

Im Gegenzug zur Übernahme der Kassenkredite durch das Land soll auch das Haushaltsrecht verändert werden. So soll der Kassenkredit auf die Funktion als kurzfristiger Liquiditätskredit zurückgeführt werden, was z. B. zur Folge hat, dass eine genauere Liquiditätsplanung erfolgen muss und eine grundsätzliche Verpflichtung zur umgehenden Rückführung von Kassenkrediten eingeführt wird. Auch sollen die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ausgeweitet werden, wonach künftig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ausgeglichen sein muss. Ebenfalls ist angedacht, dass die Kommunen möglichst ab dem Haushaltsjahr 2018 einen einmaligen Liquiditätspuffer aufbauen sollen, der für den Werra-Meißner-Kreis rd. 2,7 Mio. € betragen wird. Die genauen Regelungen zur Anpassung des Haushaltsrechts werden derzeit vom Land vorbereitet.

In den kommenden Wochen und Monaten müssen nun die weiteren Fragen zusammengeführt und beantwortet werden, damit in den Kommunen die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden können. Fraglich ist z.B. auch noch in welcher Höhe die Kassenkreditbestände des Kreises anerkannt werden. Das Gespräch zwischen dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Werra-Meißner-Kreis über die Höhe des möglichen Entschuldungsbetrages und die weitere Vorgehensweise wird am 30.01.2018 stattfinden. Im Anschluss sollen dann der Kreisausschuss und der Finanzausschuss über die Angelegenheit beraten, damit gegebenenfalls der Kreistag in seiner nächsten Sitzung eine Beschlussfassung vornehmen kann.

KT.-Abg. Gebhard (CDU) dankt Landrat Reuß für die Ausführungen und geht kurz auf die aktuelle Situation in Wanfried ein. Er weist darauf hin, dass zu einer im Rahmen des interfraktionellen Gesprächs am 06.11.2017 ausgehändigten Vorlage inzwischen aktuellere Daten für die Stadt Wanfried vorliegen und sich die Kassenkredite reduziert haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Tagesordnungspunkt **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen** wird dem **Finanzausschuss** zur Beratung zugewiesen.

<u>Punkt 8:</u> 193. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2016: Landkreise"; Vorlage des Schlussberichtes und der Umsetzungsvorschläge/Stellungnahmen der Verwaltung
--

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass der Kreistag diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 22.09.2017 dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen hat.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **KT.-Abg. Jeanrond (SPD)**, berichtet über die stattgefundenen Ausschussberatungen. Er trägt die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und die Schlussbemerkung der Prüfung vor. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Umsetzungsvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.

KT.-Abg. Zimmermann (SPD) geht auf die Empfehlungen der Prüfer ein, die eine Kostenbeteiligung der Vereine bei der Nutzung der kreiseigenen Sporthallen in Form von Nutzungsentgelten vorschlagen, die der Kreis erheben soll. Zudem wird seitens der Prüfer gefordert, dass die Vereine sich an den zukünftigen Investitionen und Instandsetzungen beteiligen sollen. Er lehnt solche Forderungen ab und erklärt, dass diese nur eine finanzielle Sichtweise berücksichtigen. Er weist auf die negativen Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben hin, die hiermit verbunden wären. Er kritisiert, dass die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Abfallwirtschaft für die Jahre 2011-2015

zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vorlagen und bittet, die Abschlüsse schnellstmöglich nachzureichen. Er stellt fest, dass dem Werra-Meißner-Kreis insgesamt attestiert wurde, dass er im Vergleich mit den anderen Landkreisen gut dasteht und bei der Haushaltskonsolidierung auf einem guten Weg ist. Die SPD-Kreistagsfraktion wird den vorliegenden Umsetzungsvorschlägen der Verwaltung zustimmen.

KT.-Abg. Frau Arnoldt (CDU) setzt sich ebenfalls entgegen der betriebswirtschaftlichen Feststellung des Rechnungshofes für die weitere kostenfreie Überlassung der Sporthallen für die Vereine ein und sieht hierin eine Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Zwar würden die Erträge aus den Benutzungsgebühren ggf. einige Haushaltslöcher stopfen. Jedoch sollte man es sich nicht leisten im Gegenzug dafür verantwortlich zu sein, dass das Vereinsleben darunter leidet. Sie erklärt, dass der Rechnungshof u.a. auch ein wirkungsvolles Konsolidierungsmanagement fordert. In diesem Zusammenhang appelliert sie, dass der Kreis nicht nur bei den Einnahmen sondern insbesondere auch mit Blick auf die Ausgaben effektiver und effizienter werden muss. Als Beispiel führt sie an, dass in den zurückliegenden Jahren große Beträge in die energetische Sanierung der Schulen und kreiseigenen Liegenschaften investiert wurden. Die Energiekosten haben sich gemessen hieran jedoch nicht merklich gesenkt. Sie kritisiert deutlich, dass die Verantwortlichen des Kreises nicht bemerkt haben, dass der Zweckverband seit dem Jahr 2011 keine geprüften Jahresabschlüsse vorgelegt hat. Laut Prüfungsbericht vergehen nach der Feststellung sogar noch vier Monate ehe der Erste Kreisbeigeordnete Dr. Wallmann den Vorstandsvorsitz hierauf anspricht. Hier verlangt sie mehr Eigeninitiative. Abschließend bedankt sie sich für die Vorlage des Berichts und kündigt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion die durch den Bericht angestoßenen Prozesse weiterhin kritisch beobachten wird.

KT.-Abg. Jung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich ebenfalls für die Vorlage des Berichts, in dem viele nützliche Hinweise gegeben werden. Er weist darauf hin, dass alle Fraktionen durch Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vertreten sind. Offensichtlich hat auch dort keiner bemerkt, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse nicht erfolgt ist. Daher sieht er nicht nur die Verwaltung in der Verantwortung, sondern auch die Vertreter selbst in der Pflicht.

Erster Kreisbeigeordneter Dr. Wallmann geht auf den Redebeitrag der KT.-Abg. Frau Arnoldt (CDU) ein. Er erklärt, dass der Energieverbrauch zwar gesenkt wurde. Allerdings steigen im Gegenzug auch fortwährend die Kosten pro Energieeinheit, sodass ein deutlicherer monetärer Effekt ausbleibt. Zudem verweist er auf einen sogenannten „Rebound-Effekt“. Demnach können Effizienzsteigerungen dazu führen, dass sich das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer ändert: Sie verbrauchen mehr und die ursprünglichen Einsparungen werden teilweise wieder aufgehoben. Er sieht es zuerst auch als sein persönliches Versäumnis an, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Abfallwirtschaft nicht erfolgt ist. Entsprechende Schritte und Konsequenzen wurden zu dem Verfahren inzwischen veranlasst. Gleichzeitig weist er jedoch auch darauf hin, dass viele weitere Vertreter aus allen Fraktionen den Gremien des Zweckverbandes angehören und diese ebenfalls das Fehlen der Jahresabschlüsse nicht bemerkt haben.

KT.-Abg. Gassmann (DIE LINKE) bittet, die durch Investitionen erreichten Energieeinsparungen zu beziffern und im Konsolidierungsbericht niederzulegen.

Erster Kreisbeigeordneter Dr. Wallmann erklärt, dass im Zuge des Projekts „Klimaschutzmanagement“ ein Abschlussbericht zu erstellen ist, in dem der Energieverbrauch sowie die dazugehörigen CO₂-Emissionen zu bilanzieren sind. Hierin werden dann entsprechende Einsparungen vorgestellt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht über die 193. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2016: Landkreise" zur Kenntnis. Den Umsetzungsvorschlägen/ Stellungnahmen der Verwaltung wird zugestimmt.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Werra-Meißner-Kreises

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Werra-Meißner-Kreises

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner mit dem Prüfungsbericht

KT.-Vorsitzender Franz ruft die o.a. Punkte zur gemeinsamen Beratung auf.

Der **KT.-Vorsitzende** trägt vor, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 06.11.2017 die vom Kreisausschuss aufgestellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Werra-Meißner-Kreises dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung zugewiesen hat. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner wurde vom Kreistag bereits in seiner Sitzung am 22.09.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **KT.-Abg. Dr. Bergner (CDU)**, berichtet über die am 20.11.2017 stattgefundenen Ausschussberatungen und stellt ausführlich die Beschlussempfehlungen an den Kreistag dar.

Landrat Reuß weist darauf hin, dass mit beiden Jahresabschlüssen die Einsparziele insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der KT.-Vorsitzende** über die vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlungen abstimmen.

Zu Punkt 9): Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Werra-Meißner-Kreises

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2015 des Werra-Meißner-Kreises wird gemäß § 52 HKO i. V. m. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird bei einer Bilanzsumme von 284.274.959,62 € mit den folgenden Ergebnissen festgestellt:

ordentlicher Jahresüberschuss:	+ 4.518.886,15 €
außerordentlicher Jahresüberschuss:	+ 34.817,96 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 4.553.704,11 €</u>

Das Jahresergebnis von + 4.553.704,11 € (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 10): Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Werra-Meißner-Kreises

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1.) Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2016 des Werra-Meißner-Kreises wird gemäß § 52 HKO i. V. m. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

• NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES KREISTAGES DES WERRA-MEISSNER KREISES AM 11.12.2017 •

Der Jahresabschluss wird bei einer Bilanzsumme von 291.030.202,68 € mit den folgenden Ergebnissen festgestellt:

ordentlicher Jahresüberschuss:	+ 7.152.834,75 €
außerordentlicher Jahresüberschuss:	+ 45.258,93 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 7.198.093,68 €</u>

Das Jahresergebnis von + 7.198.093,68 € (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Beendigung des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen zu veranlassen.

Zu Punkt 11): Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Kreistag stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH, Niederlassung Kassel, geprüften Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner gemäß § 5 Nr. 11 und § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz mit einem Jahresüberschuss von 496.535,05 € fest.

Aus dem Jahresüberschuss werden netto 5.000 € an den Werra-Meißner-Kreis ausgeschüttet, der verbleibende Betrag wird, nach Abzug der notwendigen Steuern, einer bilanziellen Rücklage laut Eigenbetriebsrecht zugeführt.

Punkt 12): Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) des Werra-Meißner-Kreises

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass der Kreistag diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 06.11.2017 dem Finanzausschuss zugewiesen hat.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **KT.-Abg. Jeanrond (SPD)**, berichtet über die stattgefundenen Ausschussberatungen. Der Finanzausschuss empfiehlt, der Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung zuzustimmen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gefasst:

Die **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) des Werra-Meißner-Kreises** wird beschlossen.

Punkt 13): Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Frischfleisch-Kostensatzung für den Werra-Meißner-Kreis

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass der Kreistag diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 06.11.2017 dem Finanzausschuss zugewiesen hat.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **KT.-Abg. Jeanrond (SPD)**, berichtet über die stattgefundenen Ausschussberatungen. Der Finanzausschuss empfiehlt, der 1. Änderungssatzung der Frischfleisch-Kostensatzung für den Werra-Meißner-Kreis zuzustimmen.

KT.-Abg. Frau Rettberg (DIE LINKE) appelliert mit Blick auf die angedachte Gebührenerhöhung, die ohnehin schon schwierigen Rahmenbedingungen der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe im Auge zu behalten. Sie befürchtet hierdurch einen Eingriff, der die Landwirtschaft nachhaltig schädigen könnte und lehnt eine Gebührenerhöhung ab.

Erster Kreisbeigeordneter Dr. Wallmann erklärt, dass die Gebührenerhöhung ausschließlich die Hausschlachtungen für den eigenen Gebrauch betrifft. Die Gebührenanpassung fällt zudem aus seiner Sicht moderat aus und entspricht lediglich einem Kostendeckungsgrad von 75%. Er weist darauf hin, dass die im Vorfeld angehörte Innung mit der Gebührenerhöhung einverstanden war.

KT.-Abg. Gassmann (DIE LINKE) möchte gerne erreichen, dass die ländliche Produktion vor Ort gefördert wird. Er lehnt daher auch eine moderate Gebührenerhöhung ab und weist darauf hin, dass eine Unterschreitung des Kostendeckungsgrades durchaus zulässig ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 44 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen gefasst:

Die 1. Änderungssatzung der Frischfleisch-Kostensatzung für den Werra-Meißner-Kreis wird beschlossen.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Rettungsdienstgebührensatzung des Werra-Meißner-Kreises vom 31.05.1994

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass der Kreistag diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 06.11.2017 dem Finanzausschuss zugewiesen hat.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **KT.-Abg. Jeanrond (SPD)**, berichtet über die stattgefundenen Ausschussberatungen. Der Finanzausschuss empfiehlt, der 3. Änderungssatzung zur Rettungsdienstgebührensatzung zuzustimmen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die 3. Änderungssatzung zur Rettungsdienstgebührensatzung des Werra-Meißner-Kreises vom 31.05.1994 wird beschlossen.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung)

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung) vom 10. November 1998

KT.-Vorsitzender Franz ruft die o.a. Punkte zur gemeinsamen Beratung auf.

KT.-Vorsitzender Franz gibt bekannt, dass der Kreistag diese Tagesordnungspunkte in seiner Sitzung am 06.11.2017 dem Finanzausschuss zu gemeinsamer Beratung mit dem Umweltausschuss zugewiesen hat. Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses und des Umweltausschusses am 24.11.2017 wurde erörtert, dass sich der Satzungstext zur 5. Änderungssatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung) (TOP 15) wie folgt ändert:

Der neue Text des § 2 Abs. 3 Buchstabe o) lautet: Verbrennungssaschen aus der industriellen Verbrennung von Abfällen oder Ersatzbrennstoffen. Davon nicht betroffen sind Verbrennungssaschen aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben in haushaltsüblichen Mengen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **KT.-Abg. Jeanrond (SPD)**, berichtet über die stattgefundenen Ausschussberatungen. Er trägt die jeweiligen Änderungs- und Beschlussvorschläge des Ausschusses zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor. Der Finanzausschuss empfiehlt, den beiden Satzungsentwürfen zuzustimmen.

KT.-Abg. Arnold (SPD) freut sich über die Gebührensenkung und erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den vorliegenden Satzungsentwürfen zustimmen wird. Er lobt in diesem Zusammenhang die guten, langfristigen Planungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft, die eine solche Gebührensenkung für die Bürger ermöglichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der KT.-Vorsitzende** über die vorliegenden Beschlussempfehlungen abstimmen.

Zu Punkt 15): *Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung)*

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die 5. Änderungssatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung) wird unter Berücksichtigung der Änderung in § 2 Abs. 3 Buchstabe o beschlossen.

Zu Punkt 16): *Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung) vom 10. November 1998*

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die 2. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung zu der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Werra-Meißner-Kreis (Abfallsatzung) vom 10. November 1998 wird beschlossen.

<u>Punkt 17):</u> <i>Rede- und Vorschlagsrecht für Kreisschülerrat (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.11.2017)</i>

KT.-Abg. Heine (DIE LINKE) begründet den vorliegenden Antrag, mit dem insbesondere das Interesse junger Menschen an der Kommunalpolitik gesteigert werden soll. Damit die Belange von Schülerinnen und Schülern im Kreistag authentisch dargestellt werden können, ist es wünschenswert, dem Kreisschülerrat ein Rede- und Vorschlagsrecht einzuräumen. Über die genauen Regularien sollte im Schulausschuss unter Einbeziehung von Vertretern der Schüler beraten werden. Er bittet, die Angelegenheit dem Schulausschuss zur Beratung zuzuweisen und hierzu auch den Kreisschülerrat einzuladen.

Landrat Reuß stellt die Mitwirkungsrechte des Kreisschülerrates nach dem Hessischen Schulgesetz dar. Demnach sind die Beteiligungsrechte des Kreisschülerrates lediglich mit Anhörungsrechten ausgestaltet. Qualifizierte Mitbestimmungsrechte stehen ihm unterdessen nicht zu. Ein direktes Vorschlags- und Rederecht würde daher die Kompetenzen des Kreisschülerrates über die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten erweitern. Er weist darauf hin, dass bereits vor einigen Jah-

ren die Vereinbarung getroffen wurde, dass der Kreisschülerrat im Schulausschuss jederzeit angehört werden kann und ihm das Rederecht erteilt werden kann, wenn dem niemand widerspricht.

KT.-Abg. Frau Dr. Kroneberger (SPD) erklärt, dass es die Demokratie stärkt, wenn Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen, die sie selbst betreffen, ein Mitspracherecht gegeben wird. Sie geht darauf ein, wie schwierig es allerdings ist, hierfür jugendgerechte Formate zu finden. Trotz der dargestellten rechtlichen Einschränkungen durch das Hessische Schulgesetz, erklärt sie, dass die SPD-Kreistagsfraktion einer Überweisung der Thematik in den Schulausschuss zustimmen wird. Sie warnt allerdings davor, den Kreisschülerrat als alleinigen Vertreter für sämtliche Belange der Jugendlichen zu sehen, da dieser nur die Interessen in schulischer Hinsicht vertreten soll. Abschließend betont sie die große Bedeutung der Jugendförderung und erklärt, dass engagierte Jugendliche ein Gewinn für jede lebendige, zukunftsorientierte Gemeinschaft sind. Daher sollte über die richtige Beteiligungsform intensiv diskutiert werden.

KT.-Abg. Brückmann (CDU) weist auf die rechtlichen Vorgaben hin und erklärt, dass der Kreisschülerrat ohnehin bei wichtigen Punkten zu den Beratungen des Schulausschusses eingeladen wird. Daher kann er hier keine Handlungsnotwendigkeit erkennen. Gleichwohl wird die CDU-Kreistagsfraktion einer Beratung im Schulausschuss zustimmen.

KT.-Abg. Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass der Kreisschülerrat bereits in einigen Belangen sehr intensiv eingebunden wird und hier auf eine eventuelle Überbürdung geachtet werden sollte. Er verdeutlicht, dass der Kreisschülerrat eine Vertretung für die Interessen der Schüler ab der 5. Klasse ist und geht auf dessen spezielle Zusammensetzung ein. Wie er erläutert, ist der Kreisschülerrat aus seiner Sicht nicht für die Vertretung aller Jugendlichen geeignet. Er befürwortet eine intensive Jugendbeteiligung und würde sich sehr freuen, wenn hier eine geeignete Möglichkeit gefunden werden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gefasst:

Der Tagesordnungspunkt **Rede- und Vorschlagsrecht für Kreisschülerrat (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.11.2017)** wird dem **Schulausschuss** zur Beratung zugewiesen.

Hierzu soll auch der Kreisschülerrat als Anzuhörender eingeladen werden.

<u>Punkt 18:</u> Einführung und Verpflichtung einer/eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten gemäß § 40 HKO durch den Kreistagsvorsitzenden

KT.-Vorsitzender Franz erläutert, dass nach dem Tod von Frau Helga Först (SPD) im Kreis Ausschuss die Stelle einer/eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten nachzubesetzen ist. Nach dem vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird Frau Heike Nölke (SPD) als nächste noch nicht berufene Bewerberin nachrücken. Da sie durch ihre jetzige Funktion als Kreistagsabgeordnete gemäß § 36 Abs. 2 HKO an der Ausübung einer Tätigkeit als Kreisbeigeordnete gehindert ist, muss durch sie zuvor ein entsprechender Mandatsverzicht erklärt und von der Kreiswahlleiterin festgestellt werden.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung gibt **der KT.-Vorsitzende** bekannt, dass Frau Heike Nölke (SPD) auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat.

Die Kreiswahlleiterin hat nach § 33 Abs. 3 Ziffer 1 und § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 3 KWO das Ausscheiden von Frau Nölke aus dem Kreistag ausdrücklich festgestellt.

Als Nachrückerin für die ausgeschiedene Abgeordnete ist Frau Corinna Müller (SPD) vorgesehen.

KT.-Vorsitzender Franz verpflichtet Frau Heike Nölke durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und führt sie in ihr Amt ein.

Landrat Reuß überreicht ihr die Ernennungsurkunde.

Anschließend wird die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Heike Nölke gemäß § 38 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 72 HBG von dem **Kreistagsvorsitzenden** vereidigt. Hierüber ist eine besondere Niederschrift gefertigt worden.

Punkt 19: Anfragen

Geschäftsordnungsmäßige Anfragen liegen nicht vor.

Punkt 20: Bericht des Kreisausschusses gemäß § 29 Abs. 3 HKO sowie Bekanntgabe der vom Kreisausschuss genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO

Landrat Reuß berichtet über die Ergebnisse von zwei Kreisausschusssitzungen seit der letzten Kreistagssitzung am 06.11.2017.

Er berichtet, dass der Kreisausschuss folgende Aufträge vergeben hat:

- Fahrbahnerkundungen an Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeistereien des Werra-Meißner-Kreises
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten zur energetischen Sanierung der Ostfassade des Bauteils IV an der Grundschule in Hessisch Lichtenau
- Beschaffung einer Controlling- und Steuerungssoftware für die Kreisverwaltung
- Erneuerung der Straßenfahrzeugwaagen auf der Abfallentsorgungsanlage „Am Breitenberg“ in Meißner-Weidenhausen
- Beauftragung dreier Bieter nach einer EU-weiten Ausschreibung mit einer Aufteilung in 12 Lose zur Unterhaltsreinigung und Grundreinigung der Schulen sowie der Verwaltungsgebäude
- Trockenbauarbeiten zur Sanierung der Innenräume im Bauteil A und B der Adam-von-Trott-Schule in Sontra

Er gibt bekannt, dass der Kreisausschuss folgende Kreiszuschüsse beschlossen hat:

- Umsetzung des ESF-Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- Bewilligung von Fördermitteln für die Werkstatt für junge Menschen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen in Eschwege sowie für den Förderverein der Beruflichen Schulen Witzenhausen
- Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Gemeinde Meißner
- Sozialpreis des Werra-Meißner-Kreises

Ferner berichtet er über folgende Angelegenheiten:

- Aufnahme eines Kredites aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B – Kredit Schulbaupauschale
- Abschluss von zwei neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
 - o Sonstige betreute Wohnform für unbegleitete minderjährige Ausländer – Betreutes Wohnen mit Werraland e.V.
 - o Fachleistungsstunde mit der Jugendheim Burgenhof GmbH
- Ausbau des Ganztags schulbereiches
- 1. Änderungsvereinbarung zu der Vereinbarung über die Heumulchgewinnung und -aussaat sowie die Pflege der rekultivierten Flächen

• NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES KREISTAGES DES WERRA-MEISSNER KREISES AM 11.12.2017 •

- Kenntnisnahme des Beteiligungscontrollingberichtes zum 1. Halbjahr 2017
- Kenntnisnahme der wirtschaftlichen Situation der Sparkasse Werra-Meißner zum 30.09.2017

Abschließend dankt **Landrat Reuß** den Kreisbeigeordneten sowie den Kreistagsabgeordneten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Er wünscht allen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht des Kreisausschusses erfolgen, stellt **KT.-Vorsitzender Franz** fest, dass der Kreistag diesen zur Kenntnis genommen hat.

KT.-Vorsitzender Franz blickt zurück auf die Arbeit des Kreistags und dankt den Kreistagsabgeordneten sowie dem Kreisausschuss für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Weiter dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie insbesondere dem Kreistagsbüro für die Zuarbeit. Abschließend wünscht der KT.-Vorsitzende ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Hiernach gibt er bekannt, dass die nächste **Kreistagssitzung** am **Freitag, den 23.02.2018, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Eschwege**, stattfindet. Zudem teilt er mit, dass Anträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, bis zum Mittwoch, den 31.01.2018, zu stellen sind. Anfragen sind bis Donnerstag, den 08.02.2018, zu stellen.

KT.-Vorsitzender Franz dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

Der Vorsitzende:

gez. Franz

(Dieter Franz)

Der Schriftführer:

gez. Görke

(Siegfried Görke)